

# Beginnen-Netzwerk



## Satzung für das Beginnen-Netzwerk

### Präambel

Das Beginnen-Netzwerk steht für die Wiedererstarkung und Belebung der (historischen) Beginnen mit ihren Werten, das heißt, Projekte die durch uns gefördert werden, müssen an die Interessen dieser Beginnenbewegung angelehnt sein. Voraussetzung für Förderung ist die Ausrichtung auf ein Leben mit Gott, mit gleichzeitigem sozialem Engagement. Förderungswürdig wären beispielsweise Beginnen-Projekte die den Aufbau einer Generationenhilfe verfolgen, alternative Lebens- und Wirtschaftsmodelle umsetzen, oder die schöpfungserhaltende Projekte für das Weltwohl initiieren. Das Beginnen-Netzwerk steht für eine freie, undogmatische und auf Gott bezogene Spiritualität und will dies in Schrift (Bücher/Schriften) und Wort (Vorträge, Kongresse, Symposien, Tagungen) zum Ausdruck bringen. Wir geben hierdurch dem Netzwerk nachstehende Satzung:

### Freiwillige Satzung

#### § 1 Name, Sitz

Diese private Unternehmung führt den Namen "Beginnen-Netzwerk". Gründerin: Uta-Maria Freckmann, Duderstadt.

#### § 2 Zweck

Zweck und Aufgaben sind

- Bekanntmachung und Förderung des historischen Beginnenwesens.
- Etablierung der Beginnen als wichtiges Standbein im sozialen Gefüge.
- Förderung einer freien und undogmatischen Spiritualität für Frauen, die sich als Begine sehen (Leben mit Gott).
- Unterstützung hilfsbedürftiger Beginnen und förderungswürdiger Projekte (mit Bezug zum historischen Beginnenwesen), mit dem Hintergrund das Beginnenwesen zu stärken im Sinne der Netzwerksinteressen.
- Motivierung zu sozialem Engagement durch den Zusammenschluss von Frauen als Beginnen.
- Förderung alternativer Lebens- und Wirtschaftsmodelle durch Beginngemeinschaften.

- Verbreitung werthaltiger, unzensurierter und unveränderter Schriften zum Beginentum und zu spirituellen Themen.
- Organisation von Kongressen, Kolloquien, Symposien und andere hilfreiche Projekte als Informations- und Austauschquelle, um Spenden zu akquirieren und die oben formulierten Interessen voran zu bringen.

Der Zweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Vernetzung passender Begingemeinschaften, z. B. durch Linktausch, Austausch, Unterstützung;
- Intervisionstreffen zur Gemeinschaftsfindung von Einzelbeginen;
- Werbeaktivitäten in socialmedia, durch Plakate-Aushang und Flyerauslage;
- Zurverfügungstellung und Finanzierung von Material, Räumen und Geräten.

### **§ 3 Einschränkungen**

Das Netzwerk ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Netzwerks dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Netzwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung steht den begünstigten Personen nicht zu. Die Empfänger sind jeweils zu verpflichten, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

### **§ 4 Aufhebung, Zusammenlegung, Änderung der Satzung**

Änderungen des Netzwerkzweckes, die Zusammenlegung mit anderen Netzwerken oder die Aufhebung sind zulässig, wenn die Erfüllung des Zweckes unmöglich geworden ist oder angesichts wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse nicht mehr sinnvoll erscheint.

Satzungsänderungen, die den Zweck nicht berühren, sind im Übrigen möglich, wenn sie die ursprüngliche Gestaltung des Netzwerkes nicht wesentlich verändern oder die Erfüllung des Netzwerkzweckes erleichtern.